

| | | |
|--|----------------------|---|
| STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage - | | Vorlagen-Nummer 2009/010 |
| öffentlich | | |
| Datum 16.01.2009 | Aktenzeichen II.1 | Federführend: Herr Dorow |

Betreff

Bestimmung des Wahltages für die Bürgermeisterwahl und Festlegung des Termins für eine mögliche Stichwahl

| Beratungsfolge | Datum | Berichterstatter |
|--|--------------|-------------------------|
| Gremium Bürgermeisterwahlausschuss | 05.02.2009 | |

Beschlussvorschlag:

Als Wahltag für die Bürgermeisterwahl in Ahrensburg wird der 27. September 2009 bestimmt. Eine erforderliche Stichwahl findet am 11. Oktober 2009 statt.

Sachverhalt:

Der Bürgermeisterwahlausschuss bestimmt nach § 48 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) den Wahltag und den Tag einer notwendig werdenden Stichwahl. Die Wahl und die Stichwahl finden jeweils an einem Sonntag statt. Die mögliche Stichwahl hat – sofern erforderlich – innerhalb von 28 Tagen nach der ursprünglichen Wahl stattzufinden (§ 47 GKWG).

Aufgrund der Anordnung über die Bundestagswahl 2009, Bundesgesetzblatt 2009, Seite 2, findet die Wahl zum Deutschen Bundestag am 27. September 2009 statt.

Sofern der Wahltag für die Bürgermeisterwahl abweichend vom Wahltag der Bundestagswahl bestimmt wird, müssten die Wahlberechtigten 2009 ihr Wahlrecht ein 3. bzw. 4. Mal ausüben. Es besteht somit das Risiko der Ermüdung beim Wähler. Die Kombination der Bürgermeisterwahl mit der Bundestagswahl lässt eine ungleich höhere Wahlbeteiligung erwarten.

Ferner würde bei unterschiedlichen Wahlterminen die ehrenamtliche Tätigkeit in den Wahlvorständen unnötig in Anspruch genommen werden.

Ein von der Bundestagswahl abweichender Wahltag verursacht vermeidbare Ausgaben in Höhe von ca. 20.000 €, zuzüglich der Kosten für eine mögliche Stichwahl in Höhe von rd. 10.000 €

(Reich)
Wahlleiter

Anlagen:
Zeitplan Bürgermeisterwahl